

99048013261000, 99048013261000

# Anzeige eines Forstsamen- oder Forstpflanzenbetriebes Entgegennahme

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121344135/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048013261000, 99048013261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige eines Forstsamen- oder Forstpflanzenbetriebes Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Forstsamen- oder Forstpflanzenbetriebes anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Forstsamenklenge, Forstliches Vermehrungsgut erzeugen, Forstliches Vermehrungsgut, Forstwirtschaft, Forstsamenbetriebe, FoVG, Forstliches Vermehrungsgut, Forstsamenklenge, Forstsamenbetrieb anmelden, Forstpflanzenbetrieb anmelden, Forstbaumschule, Forstsamenbetrieb anmelden, Forstsamenernte, Forstsamenbetrieb anzeigen, Forstbaumschule, Forstpflanzenbetrieb anzeigen, Forstpflanzenbetrieb anmelden,

Modul	Sachverhalt
	Forstsamenbetriebe, Forstvermehrungsgutgesetz, Forstsamenhandel, Forstpflanzenbetrieb anzeigen, FoVG, Forstpflanzenhandel, FoVG-Nummer, Forstsamenhandel, Forstvermehrungsgutgesetz, FoVG-Nummer, Forstpflanzenhandel, Forstliches Vermehrungsgut erzeugen, Forstsamenbetrieb anzeigen, Forstpflanzenbetrieb, Forstsamenernte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fovdv/FoVDV.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/fovdv/FoVDV.pdf</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/_7.html</a>
Teaser	Wenn Sie forstliches Vermehrungsgut in den Verkehr bringen möchten, müssen Sie dies der zuständigen Stelle anzeigen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Wenn Sie einen Forstsamen- oder Forstpflanzenbetrieb führen und forstliches Vermehrungsgut in den Verkehr bringen möchten, müssen Sie diesen bei der Landesstelle für forstliches Vermehrungsgut anmelden.</p> <p>Die Identitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut ist für die Forstwirtschaft von grundlegender Bedeutung. Daher werden bei der Erzeugung und dem Inverkehrbringen nach</p>

## Modul

## Sachverhalt

Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) strenge Anforderungen an die Betriebe gestellt. Die Landesstellen haben die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen. Demnach müssen Sie Ihren auf dem Gebiet tätigen Betrieb registrieren lassen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird Ihr Betrieb zugelassen. Er bekommt dann eine Betriebsnummer. Diese wird an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gemeldet und dort in einem bundesweiten Register geführt. Die Betriebsnummer müssen Sie auf allen Lieferpapieren, die das Vermehrungsgut begleiten, angeben.

## Erforderliche Unterlagen

- Ggf. Fachkundenachweis
- Ggf. Nachweis der technischen Einrichtungen
- Ggf. Nachweis der Gewerbeanmeldung

## Voraussetzungen

Damit Ihr Betrieb als Forstsaamen- oder Forstpflanzenbetrieb zugelassen werden kann muss

- die verantwortliche Person nach dem FoVG zuverlässig sein und über die notwendigen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen

(Als Mindestqualifikation sind die Anforderungen anzusehen, die im Hinblick auf die erforderlichen technischen Einrichtungen und für die tatsächlich durchgeführten Tätigkeiten des Betriebes notwendig sind. Entsprechend den jeweiligen Betriebsverhältnissen müssen die für die jeweilige Tätigkeit notwendigen rechtlichen und sachlichen (z. B. botanischen) Kenntnisse vorhanden sein.)

- der Betrieb über die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügen.

Welche dies im Einzelfall sind, ist von der Art des beantragten Betriebes abhängig.

Arten des Betriebes können sein:

## Modul

## Sachverhalt

- Klänge,
- Forstbaumschule,
- waldbesitzende Person,
- Saat- und Pflanzgutbetrieb,
- Händler von Vermehrungsgut,
- Ernteunternehmer von Vermehrungsgut.

## Kosten

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.

## Verfahrensablauf

Sie können Ihre Anzeige schriftlich oder elektronisch tätigen.

Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob alle Voraussetzungen für die Anzeige nach § 17 Abs.1 FoVG erfüllt sind.

Sofern die Voraussetzungen nach den Unterlagen gegeben sind, wird der Betrieb in einem Vor-Ort-Termin in Augenschein genommen und die verantwortliche Person befragt.

Sofern sich daraus keine Hinderungsgründe ergeben, erhalten Sie anschließend Ihre Betriebsnummer nach dem FoVG und Hinweise zur Betriebsführung. Zugleich wird die Betriebsneuanmeldung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zur Eintragung in das Nationale Register gemeldet und die Betriebsnummer in das landesinterne Zulassungsregister eingetragen.

## Bearbeitungsdauer

5 Werktage bis 4 Wochen Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.

## Frist

Die Anzeige muss binnen eines Monats nach Aufnahme bzw. Beendigung des Betriebes erfolgen, aber jedenfalls vor dem ersten Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut mit Lieferschein.

## weiterführende Informationen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Formulare vorhanden: Ja  Schriftform erforderlich: Ja  Formlose Antragsstellung möglich: Ja [WM1]  Persönliches Erscheinen nötig: Ja [WM2]
<b>Ursprungsportal</b>	Anzeige eines Forstsamen- oder Forstpflanzenbetriebes Entgegennahme, Notification of a forest seed or forest plant company Acceptance